

STADT WIEDENBRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 1:1000
"HAARDSTR.-AM NONNENPLATZ" FLUR 9

① ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
VERKEHRSFLÄCHEN

AUSSERDEM: BAUGESTALTUNG ②
TEXT U. BEGRÜNDUNG
EIGENTUMERVERZEICHNIS



blau = Aufgehoben durch B. Plan Nr. 350

① SCHWARZ - ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG. VOM RAT DER STADT AM 21.3.1977 ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN.
RHEIN- WIEDENBRÜCK, DEN IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
BÜRGERMEISTER RATSCHERR
DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG. AM 7.4.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB 12.4.1977. ÖFFENTLICH AUS
RHEIN- WIEDENBRÜCK, DEN DER STADTDIREKTOR

I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

- DARSTELLUNG:
- GRENZE DES PLANGEBIETES
 - GEMEINDERENDE
 - FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE, GEPLANT
 - BAULINIE
 - SCHUTZWASSERKANALGEPLANT
 - SCHACHTDECKEL MIT HÖHEN Ü. NN
 - NEUE BEGRENZUNGSINIEN ZWISCHEN ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN UND PRIVATFLÄCHEN
 - VORHANDENE ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
 - GEPLANT
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHE
 - VORHANDENE BEBAUUNG MIT HAUSNUMMER
 - NEBENBAU

VERVIELFÄLTIGUNG DER SONDERKARTIERUNG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG DES OBERKREISDIREKTORS-ABTEILUNG 69 VOM 10.3.61. C151/61
PLANBEARBEITUNG DER OBERKREISDIREKTOR-ABTEILUNG 60/68 WIEDENBRÜCK, DEN 26.1.1962 IM AUFTRAGE
KREISBAURAT
KREISBAURAT

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
WIEDEBRÜCK, DEN 21.3.1962 IM AUFTRAGE
KREISBAURAT
KREISBAURAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUDESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BOBL. S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 23.10.1962 AUFGESTELLT WORDEN.
WIEDENBRÜCK, DEN 30.1.1962 IM AUFTRAGE
BÜRGERMEISTER RATSCHERR

DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2(6) BUNDESBAUDESETZ VOM 12.2.1962 BIS 20.3.1962 AUSGELEGEN.
WIEDENBRÜCK, DEN 21.3.1962 IM AUFTRAGE
DER STADTDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BUNDESBAUDESETZ MIT VERFÜGUNG VOM 4. JULI 1962 GENEHMIGT WORDEN.
DET MOLD, DEN 4. JULI 1962 IM AUFTRAGE
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER GENEHMIGTE PLAN EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUDESETZES VOM 12.2.1962 BIS 20.3.1962 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 21.3.1962 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
WIEDENBRÜCK, DEN 30.1.1962 IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERRETUNG
BÜRGERMEISTER RATSCHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 13 BBAUG. VOM RAT DER STADT AM 21.3.1977 ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN.
WIEDENBRÜCK, DEN 21.3.1977 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
BÜRGERMEISTER RATSCHERR
DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG. AM 7.4.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB 12.4.1977. ÖFFENTLICH AUS
RHEIN- WIEDENBRÜCK, DEN DER STADTDIREKTOR

ÄNDERUNG GEMÄSS VORSCHLAG DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE STRASSENBAUVERWALTUNG, VOM 11.10.1961

ÄNDERUNG GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 29.5.1962
WIEDENBRÜCK, DEN 13.6.1962 IM AUFTRAGE
DER STADTDIREKTOR

ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG. VOM RAT DER STADT AM 21.3.1977 ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN.
WIEDENBRÜCK, DEN 21.3.1977 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
BÜRGERMEISTER RATSCHERR

DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG. AM 7.4.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB 12.4.1977. ÖFFENTLICH AUS.
RHEIN- WIEDENBRÜCK, DEN DER STADTDIREKTOR

ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG. VOM RAT DER STADT AM 21.3.1977 ALS SATZUNG NACH § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN.
WIEDENBRÜCK, DEN 21.3.1977 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT
BÜRGERMEISTER RATSCHERR

DIESE ÄNDERUNG IST NACH § 12 BBAUG. AM 7.4.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER GEÄNDERTE PLAN LIEGT AB 12.4.1977. ÖFFENTLICH AUS.
RHEIN- WIEDENBRÜCK, DEN DER STADTDIREKTOR